

Warum wird genormt?

Ziel der Normung ist es, klare und eindeutige Festlegungen zur Erleichterung des Handelns und der Verständigung zu treffen. Diese Gemeinschaftsaufgabe wird von den Expertinnen und Experten aus den „interessierten Kreisen“ (z. B. Wirtschaft, Anwender, Wissenschaft und Forschung, öffentliche Hand, Sachverständige, Gutachter) und den DIN-Mitarbeitern erfüllt. DIN fungiert dabei als „Runder Tisch“, an dem Fachkolleginnen und -kollegen Normen und Spezifikationen markt- und zeitgerecht erarbeiten. Die Mitarbeiter von DIN organisieren den gesamten Prozess der Normung auf nationaler Ebene und die deutsche Beteiligung auf europäischer und internationaler Ebene.

DIN-Normen ...

- bilden einen Maßstab für einwandfreies technisches Verhalten
- werden durch die Akzeptanz der Anwender zur „anerkannten Regel der Technik“
- erleichtern Auftraggebern die Beschreibung von Leistungen und Auftragnehmern die Erbringung von Leistungen
- schaffen höhere Rechts- und Vertragssicherheit
- steigern die Qualität der Dienstleistung
- unterstützen bei fachübergreifenden Fragestellungen und Aufgaben
- unterstützen bei der Interpretation von Ergebnissen und Anwendungen
- schaffen durch Begriffsnormen ein einheitliches Verständnis, sowohl bei der Beschreibung und Erbringung von Dienstleistungen als auch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften
- regeln den Standardfall zur Vermeidung von Doppelarbeit

Anwenden von DIN-Normen ...

- sichert Ihre Wettbewerbsfähigkeit
- schafft Vertrauen
- reduziert Ihr Haftungsrisiko und Ihre Kosten
- vereinfacht Ihre Planung bei bester Qualität
- erleichtert Ihre tägliche Arbeit

Normen Sie mit!

Durch Ihre Mitarbeit haben Sie noch weitere Vorteile:

- Sie nehmen **Einfluss bei der Mitgestaltung der Inhalte**, bei der Sie Ihre Erfahrungen und Ihr Wissen einbringen, national sowie europäisch und international.
- Sie schaffen durch Normerarbeitung **technische Regeln zur Konkretisierung von Anforderungen** sowie Grundlagen für eine eindeutige fachspezifische, aber auch fachübergreifende Kommunikation. Sie schaffen damit z. B. **Vertragsgrundlagen und einheitliche Produktbeschreibungen** und stellen die Vergleichbarkeit von Leistungen und Produkten sicher.
- Sie nutzen das **Netzwerk** des Normungsgremiums, Sie lernen potentielle Kunden oder Marktpartner kennen und erhöhen den **Bekanntheitsgrad** Ihres Unternehmens bzw. Ihrer Organisation, während Sie mehr über andere erfahren.
- Sie gewinnen einen **Zeitvorsprung**, indem Sie früher als andere erfahren, in welche Richtung sich bestimmte Themen entwickeln, welche Neuerungen es geben wird und gewinnen einen **Wissensvorsprung**. Sie bekommen Einblick in die aktuelle Entwicklung Ihres Fachbereichs, in Deutschland aber auch weltweit.

Gerne begrüßen wir neue engagierte Mitarbeiter in unseren Arbeitsausschüssen.

Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf:

Fachbereichsleiter:

Dr. Markus Seifert
Geschäftsstelle Geodateninfrastruktur Bayern
Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Alexandrastraße 4, 80538 München
E-Mail: Markus.Seifert@ldbv.bayern.de

Geschäftsstelle

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) · DIN e. V.
Am DIN-Platz · Burggrafenstraße 6 · 10787 Berlin
Telefon: +49 30 2601-2700 · Telefax: +49 30 2601-42700
E-Mail: nabau@din.de · www.din.de/go/nabau

The logo of the German Standards Organization (DIN), consisting of the letters 'DIN' in a bold, blue, sans-serif font, centered within a white square.

Fachbereich
Geodäsie,
Geoinformation
NABau

Fachbereich FBR 03

Geodäsie, Geoinformation

Der Fachbereich FBR 03 ist dem Normenausschuss Bauwesen, NABau 05, zugeordnet. Der Aufgabenbereich dieses Fachbereichs umfasst die normative Behandlung der praxisbezogenen Geodäsie und Geoinformation. Hierzu wurden fünf Arbeitsausschüsse (AA) gebildet (s. a. Diagramm), die das komplexe Fachgebiet umfassend repräsentieren. Sie erarbeiten nicht nur Normenvorschläge, die nationale Forderungen und Interessen abdecken, sondern wirken darüber hinaus auch aktiv in der europäischen Normung (CEN) und internationalen Normung (ISO) mit.

Fachbereich FBR 03 Geodäsie, Geoinformation

—	NA 005-03-01 AA – Geodäsie
—	NA 005-03-02 AA – Photogrammetrie und Fernerkundung
—	NA 005-03-03 AA – Geoinformation; Spiegelausschuss zu CEN/TC 287, ISO/TC 211
—	NA 005-03-04 AA – Geodätische Instrumente und Geräte; Spiegelausschuss zu ISO/TC 172/SC 6
—	NA 005-03-05 AA – Markscheidewesen



NA 005-03-01 AA Geodäsie

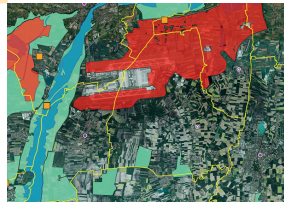
Dieser Arbeitsausschuss bearbeitet die Terminologie-Normenreihe DIN 18709, die grundlegende Begriffsdefinitionen aus dem Gesamtspektrum der Geodäsie thematisch gegliedert

festlegt und die Dienstleistungs-Normenreihe **DIN 18710**, Ingenieurgeodäsie. **DIN 18709** enthält kürzlich umfassend neu erstellte Teile u.a. zur Ingenieurgeodäsie sowie geodätischer Bezugssysteme. **DIN 18710** schafft allgemeine Grundsätze für Vermessungsarbeiten an baulichen Anlagen und ihren Teilen (z. B. Industrieanlagen, Verkehrsanlagen, Maschinenanlagen) sowie an anderen Objekten, deren Geometrie oder Geometrieänderungen von Interesse sind. Die Festlegungen und Nachweise der beiden Normenreihen tragen dazu bei, u.a. fachspezifische Vereinbarungen über Vermessungsarbeiten zu treffen. Sie dienen auch der Vereinheitlichung der Qualität und des Nachweises von z.B. Ingenieurvermessungen; sie stellen sicher, dass Vermessungsergebnisse eindeutig interpretiert werden können. Die Normenreihe 18710 soll in Kürze aktualisiert sowie in Bezug auf die grundlegend neu ausgerichtete Basis-Normenreihe 18709 angepasst werden.



NA 005-03-02 AA Photogrammetrie und Fernerkundung

Dieser Arbeitsausschuss bearbeitet die Terminologie-Norm **DIN 18716**, die durch die Festlegung von Begriffsdefinitionen eine Grundlage für eindeutige fachspezifische Kommunikation schafft und bei der photogrammetrischen Auswertung angewandt wird. Anforderungen an photogrammetrische Produkte werden in der Normenreihe **DIN 18740** festgelegt, die bereits vielfach bei der Vergabe von Dienstleistungen als anzuhaltender Standard eingesetzt wird. Beispielhaft stellt die Normenreihe einen wesentlichen Baustein bei den Vergabeleistungen von photogrammetrischen Dienstleistungen der deutschen Landesvermessung dar. Internationale Aktivitäten sind in die Normungsarbeit integriert.



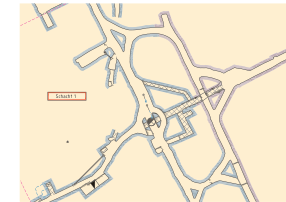
NA 005-03-03 AA Geoinformation

Dieser Arbeitsausschuss entwickelt Normen als informationstechnologische Grundlage für die Modellierung von Geodaten (Geobasis- und Geofachdaten) und deren internetbasierte Bereitstellung. Dabei spiegelt er die Normungsarbeit des europäischen Gremiums **CEN/TC 287** und arbeitet bei der Erstellung der Geoinformationsstandards der Reihe **ISO 19100** in dem internationalen Gremium **ISO/TC 211** aktiv mit. Ferner kümmert sich der Arbeitsausschuss um die Umsetzung der internationalen Standards in nationale Normen. Diese Normen bilden die zentrale Grundlage für den Aufbau einer Geodateninfrastruktur in Europa und in Deutschland. Aufgrund der Thematik werden die nationalen DIN-EN-ISO-Normen nicht ins Deutsche übersetzt, sondern in englischer Sprachfassung übernommen.



NA 005-03-04 AA Geodätische Instrumente und Geräte

Die Aufgaben im Arbeitsausschuss sind geprägt durch die Mitarbeit und die fachkompetente Vertretung nationaler Interessen in dem internationalen Gremium **ISO/TC 172/SC 6** Geodetic and surveying instruments. Der Arbeitsausschuss begleitet schwerpunktmäßig die internationale Normenreihe **ISO 17123**, die zukünftig als nationale Normenreihe übernommen und somit die derzeitige Normenreihe **DIN 18723** ersetzen wird. Die Normenreihe beschreibt Feldprüfverfahren für Anwender geodätischer Instrumente. Daneben werden künftig standardisierte Laborprüfverfahren entwickelt, die spezielle Prüfeinrichtungen und Kenntnisse voraussetzen und sich vorrangig an Firmen und entsprechende Institutionen wenden. Weiterhin werden auch nationale Normen erarbeitet, die nur in Deutschland benötigt werden.



NA 005-03-05 AA Markscheidewesen

Dieser Arbeitsausschuss behandelt hauptsächlich die Normen **DIN 21901** bis **DIN 21921** »Bergmännisches Risswerk« mitsamt allen Teilen. Diese Normen sind bei der Herstellung und Ausgestaltung von Rissen, Karten und Plänen des Bergmännischen Risswerks anzuwenden. Nach der Verordnung über markscheiderische Arbeiten und Beobachtungen der Oberfläche (Markscheider-Bergverordnung — Markscheider-BergV) sind bei markscheiderischen und sonstigen vermessungstechnischen Arbeiten im Zusammenhang mit Tätigkeiten und Einrichtungen nach Bundesberggesetz (BBergG, § 2) — hierzu zählen u. a. das Aufsuchen und Gewinnen von bergfreien und grundeigenen Bodenschätzen sowie die damit verbundene Wiedernutzbarmachung der Oberfläche — die allgemein anerkannten Regeln der Markscheide und Vermessungskunde einzuhalten. Die Einhaltung dieser Regeln wird vermutet, soweit die Normen »Bergmännisches Risswerk« beachtet werden.